

Arbeitszeugnis

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um eine vom Arbeitgeber ausgestellte schriftliche Urkunde über das Arbeitsverhältnis und dessen Dauer (§ 630 BGB) zu erstellen und an den Arbeitnehmer auszuhändigen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Beschäftigungsverhältnisses und auf Grundlage des Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i.V.m. § 26 Absatz 1 BDSG-neu. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass die Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des Arbeitgebers nicht möglich ist.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

Personaldisponenten bzw. mit Personal betraute Personen, das zuständige Gericht.

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betrieblich verpflichtenden Zwecke verarbeiten, speichern wir die für das Arbeitszeugnis erhobenen Daten solange bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der Frist von 3 Jahren. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.